

**Motion FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im
Gleichschritt**

Geänderter Wortlaut vom 3. März 2026¹

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der Mittel aus den Erträgen aus den Lotterien und Wetten nach der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (sGS 455.21; abgekürzt IKV 2020) vorzulegen, dass künftig:

- a) die Mittelverwendung wie folgt auf strategisch definierte Förderbereiche verteilt wird:
 - 1. Kultur, Brauchtum, Soziales, Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit: 50 bis 55 Prozent, aber mindestens im Umfang der Mittel, die in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich an diese Förderbereiche ausgerichtet wurden. Bei einer Unterdeckung erfolgt ein Bezug aus den bestehenden Reserven;
 - 2. Sportfonds des Kantons St.Gallen (Bewirtschaftung in der Verantwortung der Sportfondskommission): 30 bis 35 Prozent;
 - 3. strategische Entwicklungsprojekte des Kantons (Bildung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung): bis 10 Prozent;
 - 4. Reserve für grosse kantonale Vorhaben: bis 10 Prozent;
- b) die Mittel für die genannten Förderbereiche auf der Grundlage kantonaler Strategien oder Schwerpunktplanungen, die durch den Kantonsrat genehmigt wurden, unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit und der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben namentlich betreffend die Gemeinnützigkeit vergeben werden;
- c) die Vergabe der Mittel für strategische Entwicklungsprojekte durch eine interdepartementale Kommission koordiniert wird;
- d) die Vergabe der Mittel grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt.

¹ Gemäss Antrag FDP-Fraktion / SVP-Fraktion.